DIE GEMEINDE
Wiefelstede

Öffentliche Bekanntmachung

einer Allgemeinverfügung über die Bestimmung von Freizeitwegen als Waldwege nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
Gem. § 37 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung vom 21. März 2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 112) wird mit sofortiger Wirkung folgender auf dem Gemeindegebiet durch die

Mansholter Büsche mit 2.500 m

verlaufende Waldweg als Freizeitweg bestimmt.

Der durchschnittlich 2,00 m breite Waldweg ist auf einem 630 m langen Teilabschnitt mit einer wassergebundenen Wegedecke und auf dem übrigen Abschnitt mit Schotter ausgebaut.
Der Wegeverlauf ist in der unten abgedruckten topographischen Karte (Maßstab 1:50.000) eingezeichnet. Darüber hinaus wird eine topographische Karte im Maßstab 1:25.000 im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, OG Zimmer 19 zur öffentlichen Einsicht bereit gehalten.

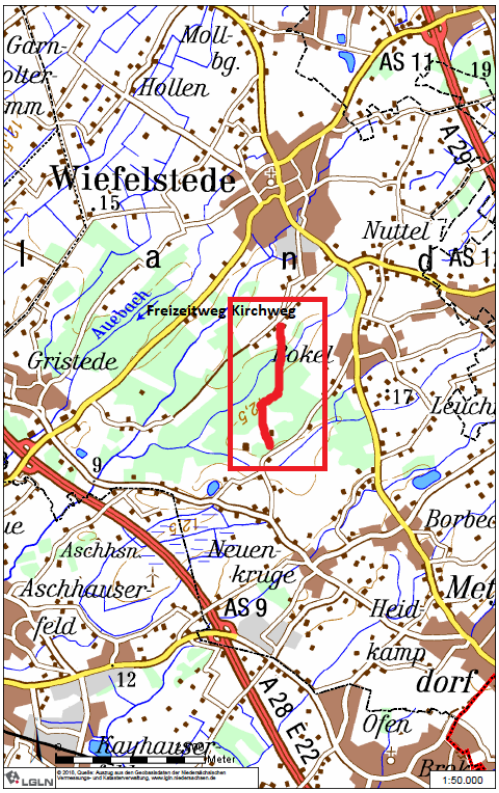

Folgende Flurstücke werden von dem Freizeitweg durchschnitten:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wiefelstede	21	166
Wiefelstede	21	165
Wiefelstede	21	194/1
Wiefelstede	21	187/1
Wiefelstede	21	200/1
Wiefelstede	21	258/1
Wiefelstede	21	215
Wiefelstede	21	216
Wiefelstede	22	112/1
Wiefelstede	22	233/107

Die Übersichtspläne der einzelnen Flurstücke wurden dem Wegeplan als Anlage beigefügt (sh. Anlage 1 – 10).

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wiefelstede, den 10.12.2019
Der Bürgermeister